



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 18.05.2026**
Beginn: 18:20 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: **Elsavahalle Eschau**

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dr. Jochen Weikert

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ackermann, Otto
Berninger, Dennis
Freudenberger, Thomas
Frieß, Bernd
Heisig, Christian
Jaxtheimer, Klaus
Joe, Johanna
Katte, Wolfgang
Kroth, Eberhard
Maier, Brigitte
Markert, Timmy
Pfeifer, Christian
Rüth, Berthold
Urgibl, Timo
Wehren, Sebastian
Zimmermann, Felix

Schriftführung

Becker, Susanne

Verwaltung

Fuchs, Annika
Günther, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert**
2. **Vereidigungen**
 - 2.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters
 - 2.2 Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder
3. **Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen**
 - 3.1 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
 - 3.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin
 - 3.3 Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin
 - 3.4 Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen
4. **Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
5. **Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO)**
6. **Information über die Bildung von Fraktionen sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder**
7. **Bildung von Ausschüssen**
 - 7.1 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
 - 7.2 Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie
 - 7.3 Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben
 - 7.4 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 7.5 Bestellung des oder der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
8. **Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organen und Einrichtungen**
 - 8.1 Abwasserverband "Main-Mömling-Elsava"
 - 8.2 Forstbetriebsgemeinschaft "Spessart-Süd"
9. **Bestellung von Beauftragten der Gemeinde**
 - 9.1 Jugendbeauftragte/r
 - 9.2 Seniorenbeauftragte/r
 - 9.3 Natur- und Umweltbeauftragte/r
10. **Bestellung des ersten Bürgermeisters zum eheschließenden Standesbeamten**
11. **Ansprache 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert**

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 08.05.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert eröffnet die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau.

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren des neugewählten Marktgemeinderates und gratuliert ihnen zu ihrer Wahl als ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied.

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet alle Marktgemeinderatsmitglieder um eine harmonische und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse und zum Wohle des Marktes Eschau mit seinen einzelnen Ortsteilen und Weilern.

Die erste reguläre Arbeitssitzung des neugewählten Marktgemeinderates findet am Montag, den 15. Juni 2026, um 19.00 Uhr im Rathaus Eschau (Sitzungssaal) statt.

2. Vereidigungen

2.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Das älteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied, Herr Wolfgang Katte, vereidigt 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG) auf den Diensteid nach § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG).

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert leistet folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

2.2 Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert vereidigt die neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Herr Dennis Berninger, Herr Thomas Freudenberger, Herr Bernd Frieß, Herr Christian Heisig, Frau Johanna Joe, Herr Dr. Eberhard Kroth, Herr Timmy Markert, Herr Timo Urgibl und Herr Felix Zimmermann, auf den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Die neugewählten ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder leisten folgenden Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

3. Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

3.1 Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert informiert den Marktgemeinderat, dass der Marktgemeinderat nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit, d.h. nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG für die Dauer von sechs Jahren bzw. die Zeit vom 01. Mai 2026 bis zum 30. April 2032, einen oder zwei weitere Bürgermeister oder weitere Bürgermeisterinnen wählt.

Die weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister oder ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen), wenn nicht der Marktgemeinderat durch Satzung bestimmt, dass die weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister oder berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO für die Dauer der Wahlzeit des neugewählten Marktgemeinderates, d.h. nach Art. 23 Abs. 1 GLKrWG für die Dauer von sechs Jahren bzw. die Zeit vom 01. Mai 2026 bis zum 30. April 2032, einen zweiten Bürgermeister oder eine zweite Bürgermeisterin und einen dritten Bürgermeister oder eine dritte Bürgermeisterin zu wählen.

Die weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister oder ehrenamtliche weitere Bürgermeisterinnen).

Abstimmungsergebnis: JA 17 : NEIN 0

Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert schlägt dem Marktgemeinderat vor, für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen einen Wahlausschuss, der aus Geschäftsleiter, Herrn Matthias Günther (Vorsitzender des Wahlausschusses) sowie den Beschäftigten, Frau Annika Fuchs und Frau Susanne Becker (Beisitzer des Wahlausschusses) besteht, zu bilden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen einen Wahlausschuss, der aus Geschäftsleiter, Herrn Matthias Günther (Vorsitzender des Wahlausschusses) sowie den Beschäftigten, Frau Annika Fuchs und Frau Susanne Becker (Beisitzer des Wahlausschusses) besteht, zu bilden.

Abstimmungsergebnis: JA 17 : NEIN 0

Rechtliche Grundlagen für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Matthias Günther, informiert den Marktgemeinderat über die rechtlichen Grundlagen für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen.

Zum weiteren Bürgermeister oder zur weiteren Bürgermeisterin sind gemäß Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder wählbar, die die Voraussetzungen für die Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllen, d.h. Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, Vollendung des 18. Lebensjahres und mindestens dreimonatige Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt in der Gemeinde (Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 - Nr. 3 GLKrWG).

Die Wahl der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen findet gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO in geheimer Abstimmung statt.

Für die Wahl der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen sind folgende Grundsätze zu beachten (Art. 51 Abs. 3 Satz 1 sowie Sätze 3 - 7 GO).

- Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

3.2 Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Matthias Günther, bittet um Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters oder der zweiten Bürgermeisterin.

Für die Wahl zum zweiten Bürgermeister oder zur zweiten Bürgermeisterin wird (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Person vorgeschlagen:

Marktgemeinderat Christian Pfeifer

An die Mitglieder des Marktgemeinderates werden (von der Marktverwaltung amtlich hergestellte) Stimmzettel mit dem Namen der vorgeschlagenen Person verteilt.

Die Stimmzettel werden von Mitgliedern des Marktgemeinderates in der aufgestellten und mit einer Sichtblende versehenen Wahlkabine ausgefüllt und gefaltet und anschließend in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Wahlergebnis

Die 17 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder des Marktgemeinderates haben insgesamt 17 Stimmzettel abgegeben. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurden insgesamt 17 Stimmen abgegeben - davon sind 16 Stimmen gültig und 1 Stimmen ungültig.

Die 16 gültigen Stimmen entfallen (in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahlen) auf folgende vorgeschlagene Person:

Marktgemeinderat Christian Pfeifer 16 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Matthias Günther, verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Marktgemeinderat Christian Pfeifer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Marktgemeinderat Christian Pfeifer nimmt die Wahl an.

3.3 Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Matthias Günther, bittet um Vorschläge für die Wahl des dritten Bürgermeisters oder der dritten Bürgermeisterin.

Für die Wahl zum dritten Bürgermeister oder zur dritten Bürgermeisterin wird (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Person vorgeschlagen:

Marktgemeinderat Felix Zimmermann

An die Mitglieder des Marktgemeinderates werden (von der Marktverwaltung amtlich hergestellte) Stimmzettel mit dem Namen der vorgeschlagenen Person verteilt.

Die Stimmzettel werden von Mitgliedern des Marktgemeinderates in der aufgestellten und mit einer Sichtblende versehenen Wahlkabine ausgefüllt und gefaltet und anschließend in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Wahlergebnis

Die 17 anwesenden und wahlberechtigten Mitglieder des Marktgemeinderates haben insgesamt 17 Stimmzettel abgegeben. Die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke überein.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wurden insgesamt 17 Stimmen abgegeben - davon sind 17 Stimmen gültig und 0 Stimmen ungültig.

Die 17 gültigen Stimmen entfallen (in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahlen) auf folgende Person/en:

Marktgemeinderat Felix Zimmermann 17 Stimmen

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Herr Matthias Günther, verkündet das Wahlergebnis. Er stellt fest, dass Marktgemeinderat Felix Zimmermann die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Marktgemeinderat Felix Zimmermann nimmt die Wahl an.

3.4 Vereidigung der neugewählten weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert vereidigt die neugewählten weiteren Bürgermeister, 2. Bürgermeister Christian Pfeifer und 3. Bürgermeister Felix Zimmermann, gemäß Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG) auf den Diensteid nach § 38 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamtStG).

2. Bürgermeister Christian Pfeifer und 3. Bürgermeister Felix Zimmermann leisten folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

4. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert stellt die von der Marktverwaltung ausgearbeitete und anlässlich drei gemeinsamer Gesprächstermine am 14.04.2026, am 21.04.2026 und am 11.05.2026 im Sitzungssaal Rathaus Eschau mit den Vertretern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen erörterte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Fassung: Entwurf vom 05.05.2026) vor.

Wesentliche Änderungen in der Satzung sind die namentlichen Änderungen der Ausschüsse und die Erhöhung der Sitzungsgelder von 25,00 € auf 30,00 €. Des Weiteren wurde ein EDV-Pauschalbetrag für die eigene Beschaffung eines mobilen Endgerätes sowie für die Benutzung des Ratsinformationssystems von monatlich 10,00 € hinzugefügt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Fassung: Entwurf vom 05.05.2026) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen konstituierenden Sitzung übersandt.

Hinweis

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 1) beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 05.05.2026).

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 3

5. Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO)

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert stellt die von der Marktverwaltung ausgearbeitete und anlässlich drei gemeinsamer Gesprächstermine am 14.04.2026, am 21.04.2026 und am 11.05.2026 im Sitzungssaal Rathaus Eschau mit den Vertretern der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen erörterte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau – GeschO (Fassung: Entwurf vom 05.05.2026) vor.

Folgende wesentliche Änderungen haben sich in der Geschäftsordnung ergeben:

- Die Fraktionsstärke wurde von mindestens 3 Mitglieder auf mindestens 2 Mitglieder reduziert (§ 5 GeschO)
- Zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens wurden zu den einzelnen Aufgaben des 1. Bürgermeisters die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, die Zustimmung bei Abweichungen und die Zulassung von isolierten Abweichungen hinzugefügt (§ 12 Abs. 2 Nr. 4 GeschO).
- In dieser Wahlperiode wird auf Grund der Digitalisierung ein Ratsinformationssystem eingeführt, weshalb die Einladung der Sitzung nun grundsätzlich elektronisch versendet wird (§ 24 GeschO)

Hinweis

Der Paragraph „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ (hybride Sitzungen) wird vorerst in die Geschäftsordnung nicht aufgenommen, da die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen derzeit noch nicht vorliegen. Die Verwaltung prüft die notwendigen Voraussetzungen, sodass der Paragraph zu einem späteren Zeitpunkt in die Geschäftsordnung aufgenommen werden kann.

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau – GeschO (Fassung: Entwurf vom 05.05.2026) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen konstituierenden Sitzung übersandt.

Hinweis

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau – GeschO (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 05.05.2026).

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

6. Information über die Bildung von Fraktionen sowie Benennung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet Geschäftsleiter, Herrn Matthias Günther, den Marktgemeinderat über die ihm gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) mitgeteilte Bildung und Bezeichnung von Fraktionen sowie die Benennung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder zu informieren.

Fraktionen

Freie Wähler Eschau (FWE)
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)

Hinweis

Eine Übersicht über die Bildung und Bezeichnung von Fraktionen sowie der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und der weiteren Fraktionsmitglieder ist der Niederschrift als Anlage (Anlage 3) beigefügt.

7. Bildung von Ausschüssen

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet Geschäftsleiter, Herrn Matthias Günther, den Marktgemeinderat über die ihm von den Fraktionen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) für die ständigen Ausschüsse des Marktgemeinderates des Marktes Eschau als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder vorgeschlagenen Personen zu informieren.

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) werden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- a) den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- c) den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie und im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

In den Ausschüssen sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 GeschO).

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall der Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag eine erste, eine zweite und ggf. eine dritte Stellvertretung namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

7.1 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Ausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin.

Im Ausschuss sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 GeschO) wie folgt vertreten:

Freie Wähler Eschau (FWE)	3 Ausschussmitglieder
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	2 Ausschussmitglieder
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)	1 Ausschussmitglied

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall der Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag eine erste, eine zweite und ggf. eine dritte Stellvertretung namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

Hinweis

Eine Übersicht über die Bildung und die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigelegt (Anlage 4).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

7.2 Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Ausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin.

Im Ausschuss sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 GeschO) wie folgt vertreten:

Freie Wähler Eschau (FWE)	3 Ausschussmitglieder
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	2 Ausschussmitglieder
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)	1 Ausschussmitglied

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall der Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag eine erste, eine zweite und ggf. eine dritte Stellvertretung namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

Hinweis

Eine Übersicht über die Bildung und die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 4).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Energie vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

7.3 Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Ausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin.

Im Ausschuss sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 GeschO) wie folgt vertreten:

Freie Wähler Eschau (FWE)	3 Ausschussmitglieder
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	2 Ausschussmitglieder
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)	1 Ausschussmitglied

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall der Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag eine erste, eine zweite und ggf. eine dritte Stellvertretung namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

Hinweis

Eine Übersicht über die Bildung und die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 4).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

7.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) aus fünf ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

Im Ausschuss sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 GeschO) wie folgt vertreten:

Freie Wähler Eschau (FWE)	2 Ausschussmitglieder
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	2 Ausschussmitglieder
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)	1 Ausschussmitglied

Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall der Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag eine erste, eine zweite und ggf. eine dritte Stellvertretung namentlich bestellt (§ 6 Abs. 2 GeschO).

Hinweis

Eine Übersicht über die Bildung und die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 4).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als Ausschussmitglieder bzw. als stellvertretende Ausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

7.5 Bestellung des oder der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs. 2 GO ist ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden oder zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet um Vorschläge für die Bestellung des oder der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Für die Bestellung zum oder zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird (in alphabetischer Reihenfolge) folgende Person vorgeschlagen:

Marktgemeinderat Christian Heisig
Marktgemeinderat Berthold Rüth

Marktgemeinderat Berthold Rüth erklärt, dass er als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses nicht zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Marktgemeinderat Christian Heisig zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 4

8. Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Organen und Einrichtungen

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet Geschäftsleiter, Herrn Matthias Günther, den Marktgemeinderat über die ihm von den Fraktionen gemäß § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO) mitgeteilten bzw. vorgeschlagenen Vertreter der Gemeinde in Organen und Einrichtungen zu informieren.

Der Markt Eschau ist in folgenden Organen und Einrichtungen vertreten:

- a) Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ - insgesamt drei Vertretern
(erster Bürgermeister als „geborener Vertreter“
sowie zwei weitere Vertreter als „gekorene Vertreter“)
- b) Forstbetriebgemeinschaft „Spessart Süd“ – insgesamt zwei Vertreter
(erster Bürgermeister als „geborener Vertreter“
sowie ein weiterer Vertreter als „gekorene Vertreter“)

In den Organen und Einrichtungen sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (§ 6 Abs. 5 GeschO).

Für die weiteren Vertreter wird für den Fall der Verhinderung auf Vorschlag der Fraktionen jeweils eine Stellvertretung namentlich bestellt.

8.1 Abwasserverband "Main-Mömling-Elsava"

Der Markt Eschau ist im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ durch 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert kraft Amtes („geborener Vertreter“) sowie zwei weitere Vertreter („gekorene Vertreter“) vertreten.

In den Organen und Einrichtungen sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke wie folgt vertreten (§ 6 Abs. 5 GeschO).

Freie Wähler Eschau (FWE)	1 weiterer Vertreter
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1 weiterer Vertreter
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)	0 weitere Vertreter

Für die weiteren Vertreter wird für den Fall der Verhinderung auf Vorschlag der Fraktionen jeweils eine Stellvertretung namentlich bestellt.

Hinweis

Eine Übersicht über die Vertreter der Gemeinde in Organen und Einrichtungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 5).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als weitere Vertreter bzw. Stellvertreter der weiteren Vertreter im Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

8.2 Forstbetriebsgemeinschaft "Spessart-Süd"

Der Markt Eschau ist in der Forstbetriebsgemeinschaft „Spessart Süd“ durch 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert kraft Amtes („geborener Vertreter“) sowie einen weiteren Vertreter („gekorene Vertreter“) vertreten.

In den Organen und Einrichtungen sind die den Marktgemeinderat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke wie folgt vertreten (§ 6 Abs. 5 GeschO).

Freie Wähler Eschau (FWE)	1 weiterer Vertreter
Christliche-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	0 weitere Vertreter
Hobbacher Wählergemeinschaft (HWG)	0 weitere Vertreter

Für den weiteren Vertreter wird für den Fall der Verhinderung auf Vorschlag der Fraktionen eine Stellvertretung namentlich bestellt.

Hinweis

Eine Übersicht über die Vertreter der Gemeinde in Organen und Einrichtungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 5).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bestellung der von den Fraktionen als weitere Vertreter bzw. Stellvertreter der weiteren Vertreter in der Forstbetriebsgemeinschaft „Spessart Süd“ vorgeschlagenen Personen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

9. Bestellung von Beauftragten der Gemeinde

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert ist der Auffassung, der Markt Eschau sollte ehrenamtliche Beauftragte (jeweils mindestens eine Person) für folgende Aufgaben und Tätigkeiten bestellen:

- a) Jugendbeauftragte/r
- b) Seniorenbeauftragte/r
- c) Natur- und Umweltbeauftragte/r

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, ehrenamtliche gemeindliche Beauftragte (jeweils mindestens eine Person) für folgende Aufgaben und Tätigkeiten zu bestellen:

- a) Jugendbeauftragte/r
- b) Seniorenbeauftragte/r
- c) Natur- und Umweltbeauftragte/r

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

9.1 Jugendbeauftragte/r

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet um Vorschläge für die Bestellung eines/r gemeindlichen Jugendbeauftragten.

Für die Bestellung zum/r gemeindlichen Jugendbeauftragten wird folgende Person (in alphabetischer Reihenfolge) vorgeschlagen:

Keine Vorschläge

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet alle Anwesenden, in den nächsten Wochen Vorschläge einzureichen, wer bereit wäre, die Aufgabe des Jugendbeauftragten zu übernehmen. So sollen rechtzeitig Abstimmungen mit den betreffenden Personen ermöglicht werden, damit der bzw. die Jugendbeauftragte in einer der kommenden Sitzungen des Marktgemeinderats bestellt werden kann. Die Beauftragten müssen nicht dem Marktgemeinderat angehören.

9.2 Seniorenbeauftragte/r

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet um Vorschläge für die Bestellung eines/r gemeindlichen Seniorenbeauftragten.

Für die Bestellung zum/r gemeindlichen Seniorenbeauftragten wird folgende Person (in alphabetischer Reihenfolge) vorgeschlagen:

Brigitte Maier

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Brigitte Maier zur gemeindlichen Seniorenbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

9.3 Natur- und Umweltbeauftragte/r

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert bittet um Vorschläge für die Bestellung eines/r gemeindlichen Natur- und Umweltbeauftragten.

Für die Bestellung zum/r gemeindlichen Natur- und Umweltbeauftragten werden folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge) vorgeschlagen:

Renè Hauser

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Renè Hauser zum gemeindlichen Natur- und Umweltbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0

10. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum eheschließenden Standesbeamten

2. Bürgermeister Christian Pfeifer leitet die Sitzung.

1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert ist bei der Beratung und Beschlussfassung anwesend. Er nimmt aber an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Der Geschäftsleiter, Herr Matthias Günther, informiert den Marktgemeinderat auf Bitte von 2. Bürgermeister Christian Pfeifer über die rechtlichen Grundlagen zur Bestellung der ersten Bürgermeister oder ersten Bürgermeisterinnen (sowie der weiteren Bürgermeister oder weiteren Bürgermeisterinnen) zu eheschließenden Standesbeamten des Standesamts Eschau.

Rechtsgrundlage für die Bestellung von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen zu eheschließenden Standesbeamten des Standesamts stellt die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) dar.

Gemeinden können nach § 2 Abs. 3 AVPStG die ersten Bürgermeister und ersten Bürgermeisterinnen (sowie die weiteren Bürgermeister und weiteren Bürgermeisterinnen) zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und

Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert zum Standesbeamten des Standesamtes Eschau. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt (eheschließender Standesbeamter im Sinne von § 2 Abs. 3 AVPStG).

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0

11. Ansprache 1. Bürgermeister Dr. Jochen Weikert

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Mai habe ich mit angemessenem Respekt, aber mit Stolz das Amt des 1. Bürgermeisters des Markts Eschau angetreten, zu dessen gewissenhafter Ausübung ich mich heute Abend mit Eid verpflichtet habe.

Ich übernehme die Geschäfte von meinem Vorgänger Gerhard Rüth, dessen große Verdienste um den Markt Eschau ich hier ganz zu Anfang ausdrücklich und öffentlich anerkennen möchte. Und ich bedaure ausdrücklich, dass ich ihm meinen Dank heute nicht persönlich sagen darf. Bitte richten Sie ihm, werte Kollegen der CSU-Fraktion, meine Wertschätzung und meinen Dank aus. Denn wer so viele Jahre mit so viel Fleiß und verwalterischem Expertentum für den Markt Eschau ans Werk gegangen ist wie Gerhard Rüth, hätte es verdient gehabt, Anerkennung dafür in dieser konstituierenden Sitzung zu erfahren!

Gleichzeitig (und vor dem Hintergrund der letzten 8 Wochen nach der Wahl) werbe ich für mehr Sachlichkeit in der Kommunalpolitik: Auch wenn ich weiß, dass Wahlen immer personen-bezogen und damit persönlich sind, würde ich gern ein großen Teil der Dramatik hier herausnehmen. Denn ich nehme an, die emotionale Überhöhung, auch in den Medien, schreckt viele sehr fähige Menschen davon ab, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Und das ist nicht nur ein Verlust für das Gemeinwesen, sondern auch gefährlich für unsere Demokratie:

Politikwissenschaftler Herfried Münkler (Tagesspiegel vom 28.09.25): *„Die repräsentative Demokratie wird in Zukunft umso stabiler sein, je mehr die Bürger in der Kommunalpolitik politische Erfahrungen sammeln und dadurch Immunität gegen die Parolen des Populismus ausbilden“.*

Ich glaube, er hat recht. Wir brauchen mehr und wir brauchen mehr junge Menschen in der Kommunalpolitik. Daher lasst uns bei Wahlen nicht mehr von „Sieg“ oder „Niederlage“ reden, weder „triumphieren“ noch „am Boden zerstört“ sein. Es sollte demokratische Normalität sein, dass Menschen in unseren Gemeinden für eine gewisse Zeit Verantwortung übernehmen, um dann wieder anderen Platz zu machen.

Insofern bin ich nicht „besser“ als mein Vorgänger und werde dann einst auch nicht von einem noch „besseren“ abgelöst. Nein, es geht um den friedlichen und engagierten Wettbewerb von guten und in guter Absicht entwickelten Ideen, wie unser Zusammenleben auf der kommunalen Ebene gelingt – und immer besser gelingt!

Auch ich bin mit einer eigenen Idee angetreten, und wurde für diese Idee von Ihnen gewählt. Die Idee, dass eine gelungene kommunale Selbstverwaltung im Markt Eschau natürlich nicht nur von

einer Person im Bürgermeisteramt und auch nicht nur von 16 Gemeinderäten abhängt, sondern vom gemeinsamen Anpacken aller Bürgerinnen und Bürger, jung oder alt, stark oder schwach, alteingesessen oder zugezogen, mit local Akzent oder mit fremdem (schwäbisch, sächsisch, arabisch). Mit dieser Idee vertrete ich auch ein Menschenbild und dieses Menschenbild besagt, dass der Bürger nicht potentieller Störfaktor für den geregelten Verwaltungshergang ist, sondern Verwaltung verfehlt überhaupt Ihren eigentlichen Sinn, wenn man die Menschen dabei nicht mitnimmt. Nicht nur Verwaltung für die Menschen, sondern auch Verwaltung durch und mit den Menschen ist das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung. Daher habe ich vor der Wahl gesagt: Nur wenn Ihr alle mitmacht, wird unsere Gemeinschaft gelingen. Und in diesem Sinne möchte ich nun mein Amt antreten. Mir wurde in den letzten Wochen sehr oft eine „glückliche Hand“ bei den Geschäften des 1. Bürgermeisters gewünscht. Aber eigentlich sind es annähernd 8000 Hände in unserer Gemeinde, die zum Gelingen des Ganzen glücklich zusammenwirken müssen. Und das schöne ist, viele tausend Hände sind schon seit Jahren und Jahrzehnten im Markt Eschau eifrig bei der Sache. In den Feuerwehren, die uns schützen und ihren Dienst am Nächsten ohne Ansehen der Person ausüben, in den Musik- und Sportvereinen und Verbänden, die uns Spaß und Gemeinschaft erleben lassen, bei den Kirchen, die uns spirituell „ernähren“, und natürlich auch bei Unternehmen und Gewerbetreibenden, die dafür sorgen, dass bei uns Arbeitsplätze entstehen, dass Mehrwert geschaffen und dass das Gemeinwesen durch Steuern gestützt wird. Nicht zu vergessen die vielen freiwillig helfenden Hände in den Familien, in der Nachbarschaft, in Schule, Hort und Kindergärten, in privaten Initiativen, die nicht darauf warten, bis jemand sagt, was zu tun ist, sondern einfach anfangen zu tun. Und alle diese werden bestätigen: die Hand ist nicht von vorneherein glücklich, sondern gemeinsames Anpacken schafft Zusammenhalt und macht Spaß, und nur zusammen gelingt es überhaupt – und erst dadurch werden die Hände – und ihre Besitzer – glücklich!

Aus alledem wird deutlich: ein Schwerpunkt meiner Arbeit soll die Förderung des ehrenamtlichen, spontanen, ungeplanten, ungefragten Mitanknüpfens sein. Die Energie, die daraus entsteht, kennen alle diejenigen ehrenamtlich tätigen, die ich zuvor genannt habe. Und diese Energie kann uns als Gemeinde tragen.

Um diesem Schwerpunkt Ausdruck und Gewicht zu verleihen, haben wir soeben einen Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Ehrenamt und Zusammenleben ins Leben gerufen. Ich freue mich sehr darauf zu sehen, wie es uns gelingen wird, durch die Arbeit dieses Ausschusses Akzente zu setzen – z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Bürgerversammlungen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit soll das Zusammenleben von Alt und Jung im Markt Eschau sein. Wir müssen uns Mittel und Wege gegen die Einsamkeit ausdenken, noch mehr barrierefreie Orte der Begegnung schaffen. Ich denke auch an die schwindende Gastronomie, denn die Vereinzelung vor Fernsehern und Handys, egal ob bei jung oder alt, ist eine Gefahr für unsere Gemeinschaft. Unsere Kommune muss wachsen, muss dafür modern, offen und anderen zugewandt bleiben, damit sich Familien von außerhalb hier gern niederlassen. Gute Kindergärten und Schulen sowie gute Betreuung auch nach 13.00 Uhr sind hierfür die beste Visitenkarte.

Und ja, die Finanzen werden mich und uns beschäftigen: Was kann die Kommune in Zukunft noch stemmen, was können wir uns noch leisten und wo müssen wir vielleicht auch andere Wege gehen, als die ausgetretenen. Wo muss Geld ausgegeben vielleicht auch mal durch Eigenleistung, beherztes gemeinsames Mitanknüpfen, ersetzt werden? Hier schließt sich für mich der Kreis zu dem oben gesagten. Je mehr gemeinschaftliche Energie die Kommune freisetzt, desto weniger kommunales Geld muss an der einen oder anderen Stelle verausgabt werden.

Apropos Energie: Ich werde mich gegen die Spaltung engagieren, die das Thema Windkraft in unserer Gemeinschaft verursacht. Ich bin für erneuerbare Energieerzeugung, aber ich bin auch dafür, dass die Bürger davon profitieren! Und dass rechte Stimmungsmacher aus den zum Teil sehr berechtigten Einwänden gegen Windkraftanlagen politisches Kapital schlagen, halte ich für untragbar. Hier müssen wir schnell Fakten, Gewinne und Vorgänge offen und transparent für alle darlegen und diskutieren. Denn private Eigentümer von Flächen dürfen und werden in die Windkraft investieren. Das ist absehbar, auch für Eschau, und nicht erst seit gestern. Wir müssen eine Situation herstellen, in der wir alle etwas davon haben, am besten durch Pachterträge, Kommunalbeiträge, Renditen (bei Beteiligungen) oder sogar billigeren Strom. Aber zuallererst müssen wir einmal alle an einem Tisch sitzen und miteinander reden. Auch die Wärmeerzeugung wird uns immer stärker beschäftigen. Wir haben in unserer Region den regenerativen Brennstoff Holz. Hier fällt uns der Abschied von fossilen Energieträgern sicher einfacher, als anderswo.

Als Kind einer Unternehmerfamilie ist mir wichtig, dass Unternehmer und Gewerbetreibende, die etwas riskieren und damit ab und zu auch mal baden gehen, ein andermal dafür gewinnen, sich in Eschau gut aufgehoben fühlen. Hier kann ich auf direktem Wege nicht viel tun, aber auf indirektem Weg sehr wohl. Der Markt Eschau kann zuhören, verstehen, und fördern. Hier geht es auch um harte (und teure) Infrastruktur, aber nicht nur. Ein Innovations- und Gründerklima kann man nicht bauen wie Gewerbeflächen. Hier muss man aktiv einsteigen und Netzwerke knüpfen. Erst den einen ansprechen, dann den anderen, vielleicht Verwaltungsvorgänge erleichtern, in jedem Fall offen und entgegenkommend agieren.

Zum Schluss möchte ich alldenjenigen für Ihr Vertrauen danken, die mich mit ihrem Mut, ihrem Elan und mit ihrem Vertrauen in dieses verantwortungsvolle Amt hineingetragen haben. Hierin eingeschlossen, alle Bürgerinnen und Bürger, mit denen ich in den letzten 7-8 Monaten hunderte von tollen, ermutigende Gesprächen geführt habe.

Ich möchte mich aber auch bei allen denen bewerben, mit denen ich noch nicht gesprochen habe, die mir vielleicht skeptisch gegenüberstehen. Kommen Sie auf mich zu, reden Sie nicht über mich, sondern mit mir!

Und nun, sehr geehrter 2. Bürgermeister Christian Pfeifer, sehr geehrter 3. Bürgermeister Felix Zimmermann, lieber frisch konstituierter Marktgemeinderat, nun bitte ich um Ihre und Eure konstruktive Zusammenarbeit. Lasst uns in Demut und Respekt vor der großartigen Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sachlich und in gutem Willen zusammenarbeiten, damit wir mit unseren Ergebnissen das Vertrauen auch verdienen, welches uns die Bürger als Vorschuss schon am 8. März gegeben haben.

Ich möchte dem mit Mut und Schaffenskraft und vor allem viel Menschlichkeit voran gehen.

Dafür – auch von mir schon als Vorschuss – herzlichen Dank im Namen des Marktes Eschau mit allen seinen Bürgerinnen und Bürgern!

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Dr. Jochen Weikert
1. Bürgermeister

gez.
Susanne Becker
Schriftführung

gez.
Matthias Günther
Geschäftsleitung